

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung und Umwelt
Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
Postanschrift: A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich

Mag. Edmund FREIBAUER

Beilagen

RU3-G-0167/595

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.05.2002
zu Ltg.-770/V-9/9-2001
— Ausschuss

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

- Bezug LAD1-SE-3060/045-01 Bearbeiter (02742) 9005 Eberhardt Durchwahl 14246 Datum 7. Mai 2002

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend die Baurechtsaktion des Landes NÖ

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2001, Ltg. Zl. 770, betreffend der Baurechtsaktion des Landes NÖ, legt die NÖ Landesregierung folgende Stellungnahme vor:

Der Ankauf von Bauparzellen im Rahmen der Baurechtsaktion erfolgt unter Zugrundelegung raumordnungspolitischer Aspekte unter gleichzeitiger Bedachtnahme der zur Verfügung stehenden Budgetmittel. Das Ziel der Erhaltung, Belebung aber auch der Erweiterung von Abwanderung bedrohten bzw finanzschwachen Siedlungsgebieten ist Grundlage dieser Förderung. Bekanntermaßen liegt eine weitere Aufgabe der Baurechtsaktion darin, Jungfamilien durch den gezielten Erwerb von Grundstücken bei der erstmaligen Begründung eines Eigenheimes zu unterstützen.

Die im Zusammenhang mit den Landtagsresolutionen vom 18. März 1999 bzw vom 29. Juni 2000 durchgeführte Grundlagenforschung, deren Erkenntnisse bereits Bestandteil des Zwischenberichts vom 15. Januar 2001 waren, werden ebenso wie das Ergebnis der Volkszählung und den Anregungen des Rechnungshofes in die Überarbeitung der Richtlinien einfließen. Unter Berücksichtigung, dass das richtungsweisende Ergebnis der

G:\RU3\EBERHARDT\TEXT\BAURECHT\RICHTLINIENÄNDERUNG\RESOLUTIONSANTRAG, BRIEF AN DEN HERRN PRÄSIDENTEN (04.03.2002).DOC

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16a - Waidhofen an der Ybbs

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1

zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. Mit Nr. 9 die Vermittlung

Telefax: (02742) 200/4350 - Fernschreibnummer: 15507 - E-mail: post.ru3@noel.gv.at

DVR: 0059986

Volkszählung auf Grund der anhängigen Einsprüche bis dato noch nicht vorliegt, ist eine endgültige Beurteilung einzelner Gemeinden in Bezug auf ihre Förderungswürdigkeit im Rahmen der Baurechtsaktion gegenwärtig noch nicht möglich. Daher konnte eine Beantwortung der Landtagsresolution über eine Änderung der Richtlinien im Jahr 2001 nicht erfolgen.

Um eine effektive Umsetzung der geforderten Modifizierung der Richtlinien zu gewährleisten, wird unter den gegebenen Umständen und in Zusammenarbeit mit den befassten Abteilungen an Lösungen gearbeitet.

Die in der Resolution angesprochene Problematik ständig steigender Grundstückspreise in den städtischen Gebieten und die damit verbundene Abwanderung in das kostengünstigere Umland ist ein nicht überall allgemein gültiges Argument. Anhand der Siedlungsentwicklung etwa des Wiener Umlandes, des nach wie vor ungebrochenen Zustromes in diese Region und den damit verbundenen enorm hohen Grundstückskosten, stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, einem ohnehin begehrten Siedlungsgebiet durch eine Förderung zusätzlich Attraktivität zu verleihen.

Zu bedenken ist die Tatsache, dass wegen der stark steigenden Anschaffungskosten, die Aussicht auf einen Rückfluss des gebundenen Kapitals in Form von Rückkäufen durch die Baurechtsinhaber als eher gering einzustufen ist. Daher werden Modelle überlegt, die den vorzeitigen Erwerb der Grundstücke durch die Bauberechtigten interessant machen sollen. Diese rückfließenden Mittel werden für neue Grundankäufe verwendet.

Im Hinblick auf die Neugestaltung der Richtlinien kann allerdings versichert werden, dass diese eine Straffung und Konkretisierung im angebrachten Ausmaß zur Folge haben wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung